



Vorlage Erstellt durch: Amt 11 - Personalamt	Drucksachen-Nr: V/2019/028-E04 Status: öffentlich								
Beratung des Stellenplanes 2019, hier: Inanspruchnahme von Verfügungsstellen									
Beratungsfolge: Datum: 17.12.2019 Gremium: Rat der Stadt Herzogenrath	TOP: <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Inanspruchnahme der aufgeführten Verfügungsstellen zu.

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2019 berücksichtigt sogenannte Verfügungsstellen, um die erforderliche Flexibilität zu erlangen, ohne zeitliche Verzögerung sachgemäß reagieren zu können. Diese wurden jeweils im Endamt einer Laufbahn-/Entgeltgruppe eingepflegt, um alle darunter liegenden Gruppen mit abbilden zu können.

So wurde beispielsweise für die Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) 1 Verfügungsstelle A 13 berücksichtigt. Dies ermöglicht in Abhängigkeit der zu besetzenden Stelle die Ernennung einer Beamtin/ eines Beamten von Besoldungsgruppe A 9 bis A13.

Im Rahmen des Stellenplanbeschlusses, vgl. V/2019/028-E01, hat der Rat der Stadt Herzogenrath sich die Besetzungsfreigabe vorbehalten.

Hinsichtlich der bisherigen Inanspruchnahme von Verfügungsstellen wird auf Drucksachen-Nr. V/2019/028-E02 und V/2019/028-E03 verwiesen.

Eine im Rahmen der Beschlussfassung V/2019/028-E02 in Anspruch genommene Verfügungsstelle zur Nachbesetzung einer Beamtenstelle in A 10 Hauptamt steht wieder zur Verfügung, da es eine Überschneidung zwischen Nachbesetzung und Versetzung in den Ruhestand nicht gegeben hat.

Die aktuell erforderliche Inanspruchnahme von Verfügungsstellen ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Die Besetzung der darin aufgeführten Stellen erfolgt voraussichtlich überwiegend erst in 2020, jedoch ggfs. vor Beschlussfassung zum Stellenplan 2020.